

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.02.2025	6	0	4075	07.02.02.01

Gesamtsanierung Reichenbachstrasse, Teilstück Schlossmattweg 4 bis Känelgasse, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Anschliessend an das Projekt Wasserleitungersatz Reichenbachstrasse (TS Schlossstrasse bis Schlossmattweg 4) soll die Wasserleitung in der Reichenbachstrasse ab dem Schlossmattweg 4 bis zur Känelgasse ersetzt werden. Im gleichen Abschnitt weist gemäss den letzten Kanalfernsehaufnahmen auch die Kanalisationsleitung Sanierungsbedarf auf. Das Projekt sieht neben dem Leitungersatz auch den Ersatz des Deckbelags der nicht tangierten Strassenseite vor.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 Planungskredite von insgesamt Fr. 22'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.35), Wasser (Konto 7101.5031.24) und Abwasser (Konto 7201.5032.12) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen nun vor. Für die Ausführung werden Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 723'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Wasserleitung (blau im Situationsplan)

Die bestehende Graugusswasserleitung mit Baujahr 1955 und Durchmesser 125 mm soll mit einer neuen Leitung mit Durchmesser 150 mm ersetzt werden. Die Querschnittsvergrösserung entspricht dem überarbeiteten Zielsystem aus der Generellen Wasserversorgungsplanung vom Jahr 2015. Die bestehende Leitung ist in diesem Bereich im Januar 2022 leckgeschlagen und das Risiko für einen weiteren Leitungsbruch ist erhöht.

Abwasser (violett im Situationsplan)

Im gleichen Perimeter verläuft eine Kanalisationsleitung mit Durchmesser 300 mm, welche gemäss den Kanalfernsehaufnahmen vom Jahr 2022 starke Mängel aufweist und deshalb ersetzt werden muss (im Situationsplan violette Leitung). Ab dem Kontrollschacht KS 904 in Richtung Osten ist der Leitungszustand besser und eine Sanierung mittels Inliner ist kostengünstiger und zweckmässiger realisierbar (violette gestrichelte Linie).

Strasse

Die Belagssanierung ist im Grabenbereich mit dem Tragschichteinbau bis Oberkante Deckbelag und im Folgejahr mit dem Deckbelagsersatz über die ganze Strassenbreite vorgesehen. Der oberhalb der Stützmauer verlaufende Fuss- und Veloweg ist von der Sanierung nicht betroffen.

Die Strassensanierung erfolgt so ressourcenschonend wie möglich. Auf den in der Investitionsrechnung mitberücksichtigten Ersatz von Koffer und Tragschicht kann in der nicht vom Werkleitungsbau betroffenen Strassenseite ohne Qualitätseinbussen verzichtet werden. Wo möglich wird Recyclingmaterial eingesetzt, wie es heute Standard ist.



Abb. 1 Situationsplan; gelb = Sanierungsperimeter Strasse, blau = Wasser, violett = Abwasser

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten der Gemeinde informiert. Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2026 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung. Zudem hat die BKW AG Bedarf an einer Leitungssanierung angemeldet. Wegen des separaten Leitungsverlaufs im Velo- und Fussweg kann nur bedingt mit Synergien gerechnet werden. Allerdings drängt sich durch die Kabelarbeiten der BKW AG auch der Ersatz der Beleuchtungskabel auf.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist im ersten Quartal 2025 vorgesehen. Die Bauausführung ist für den Sommer 2025 geplant.

Finanzielle AuswirkungenInvestitionsplanung

In der Investitionsplanung 2025 – 2029 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 - Känelgasse) Wasser	Fr.	330'000.00
Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 - Känelgasse) Abwasser	Fr.	240'000.00
Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 - Känelgasse) Strasse	Fr.	410'000.00
Total	Fr.	980'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer vorgezogenen Submission. Die Kosten für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Die Kosten für Inlinersanierung, Kabelarbeiten und Nebenarbeiten basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	in Franken	Wasser	Abwasser	Strasse
Ingenieurhonorar (Bauprojekt bis Ausschreibung)		11'000.00	11'000.00	6'000.00
Baumeisterarbeiten		194'000.00	125'000.00	117'000.00
Rohrlegearbeiten		116'000.00		
Kanalisation Inlinersanierung			32'000.00	

Arbeitspositionen	<i>in Franken</i>	Wasser	Abwasser	Strasse
Öffentliche Beleuchtung Kabelarbeiten				16'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Belagsproben, etc.)	15'000.00	10'000.00		5'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	33'000.00	18'000.00		14'000.00
Total inkl. MWST	369'000.00	196'000.00		158'000.00
Gesamttotal inkl. MWST				723'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2025 – 2029 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 980'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 723'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 22'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 745'000.00. Die Differenz von Fr. 235'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich beim Strassenbau durch den Verzicht auf den Koffer- und Tragschichtersatz auf der nicht vom Leitungsbau tangierten Strassenseite. Weitere Verschiebungen über alle Werke sind auf die genauere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma mit aktuellen Preisannahmen für die Kostenschätzung zurückzuführen.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für zwei Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Gemeindestrassen:

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt mit total Fr. 410'000.00 in den Jahren 2024 bis 2026 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 158'000.00 (Konto 6150.5010.35) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 248'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 4'000.00) zu verzeichnen. Die Differenz ist insbesondere auf den Verzicht des Koffer- und Tragschichtersatzes auf der nicht vom Leitungsbau tangierten Strassenseite zurückzuführen.

Folgekosten	Kredit von Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	158'000.00	40 Jahre	2.5 %	3'950.00
Zinsen (kalkulatorisch)	158'000.00		3.0 %	2'370.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				6'320.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				6'320.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 158'000.00 (Konto 6150.5010.35) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 6'320.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung:

Im Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 ist das Vorhaben mit total Fr. 330'000.00 in den Jahren 2024 bis 2026 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Wasserversorgung von Fr. 369'000.00 (Konto 7101.5031.24) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 48'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 9'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kredit von Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Leitungen und Hydranten	369'000.00	80 Jahre	1.25 %	4'612.50
Zinsen (kalkulatorisch)	369'000.00		3.00 %	5'535.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				10'147.50
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				10'147.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 369'000.00 (Konto 7101.5031.24) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 10'150.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2023: Fr. 6.49 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2023 einen Saldo von rund Fr. 1.62 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserversorgung bleibt erhalten. Der zu erwartende Beitrag von total Fr. 6'000.00 für den Ersatz der Hydranten wird über die Erfolgsrechnung (Konto 7101.4631.01, Beiträge Kanton, Hydranten) vereinnahmt.

Abwasserentsorgung:

Im Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 ist das Vorhaben mit total Fr. 240'000.00 in den Jahren 2024 bis 2026 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Abwasserentsorgung von Fr. 196'000.00 (Konto 7201.5032.12) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 35'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 9'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kredit von Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Kanalisationen	196'000.00	80 Jahre	1.25 %	2'450.00
Zinsen (kalkulatorisch)	196'000.00		3.00 %	3'430.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				5'390.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				5'390.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 196'000.00 (Konto 7201.5032.12) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 5'390.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Abwasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2023: Fr. 15.47 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2023 einen Saldo von rund Fr. 2.36 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abwasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 369'000.00 (inkl. MWST) für die Realisierung der Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.24) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 196'000.00 (inkl. MWST) für die Realisierung der Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.12) bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 158'000.00 (inkl. MWST) für die Realisierung der Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.35) bewilligt.

Zollikofen, 27. Januar 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler